

[Fußball für Flüchtlinge](#) [1]

Hilfestellung für Vereine

[Druckversion](#) [2][PDF-Version](#) [3] Sportvereine engagieren sich deutschlandweit für geflüchtete Menschen und eine positive Willkommenskultur. Sie veranstalten Turniere in Flüchtlingsunterkünften, organisieren Kleiderspenden, bieten kostenlose Trainingsangebote oder Fußballnachmittage für Mädchen an – und werben vor Ort für Toleranz und Verständigung.

Natürlich stellt die aktuelle Situation die Klubs vor besondere Herausforderungen und wirft Fragen auf: Wie können Flüchtlinge einen Spielerpass bekommen? Wie sieht es mit dem Versicherungsschutz aus? Dürfen Flüchtlinge in den Vereinen ehrenamtlich arbeiten? Auf dieser Info-Seite versuchen wir all diese Fragen zu beantworten. Darüber hinaus finden Sie zahlreiche Informationen in der umfassenden **DFB-Broschüre "Willkommen im Verein"**, die hier als pdf zum Download bereitsteht, und auch auf der [Website des DFB](#) [4].

[Weitere Infos](#) [5]

Fußball mit Flüchtlingen

 [DFB-Broschüre - Willkommen im Verein](#) [6]

 [DFB-Broschüre - Im Fussball zu Hause!](#) [7]

Integrationsbeauftragte

 [Ansprechpartner Integrationsbeauftragte SBFV.pdf](#) [8]

Informationen nach Themen

[Finanzielle Unterstützung](#) [9]

"2:0 für ein Willkommen" wird fortgesetzt

Die DFB-Stiftung Egidius Braun und die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration unterstützen auch im Jahr 2019 Verbände und Fußballvereine, die sich für die Eingliederung von geflüchteten Menschen einsetzen. Die Zielgruppe bleibt grundsätzlich fokussiert auf die 26 DFB-Regional- und –Landesverbände, deren Untergliederungen (Bezirke, Kreise, Schiedsrichter-Vereinigungen etc.) sowie auf die rund 25.000 Fußballvereine. Bewerbungen können sich selbstverständlich auch Fußballakteure, die bereits in den Vorjahren im Rahmen der beiden Initiativen unterstützt wurden. Als Budget sind in diesem Jahr insgesamt 360.000 Euro eingeplant. Über die Höhe der jeweiligen Zuwendung wird im Einzelfallverfahren entschieden.

Gefördert werden insbesondere folgende Maßnahmen:

- Bildungs- und Nachhilfeangebote (z. B. spezielle Sprachförderprogramme im Fußball)
- Begegnungsfeste (z. B. Aktionstage auf den DFB-Minispielplätzen oder in Schulen)
- Schul-Fußball-AGs für Flüchtlingskinder
- Qualifizierungsmaßnahmen für Tätigkeiten im Fußball (insbesondere niederschwellige Angebote)
- Organisation von Ausbildungs-/Praktikums-/Jobbörsen
- Vernetzungstreffen zum Austausch engagierter Akteure der „Fußballfamilie“
- spezielle Programme und Maßnahmen für geflüchtete Frauen und Mädchen
- Erstattung von Fahrt-/Transportkosten / Mitgliedsbeiträgen / Anschaffungskosten für Textilien
- Bereitstellung der sog. Ehrenamtszuschale in Höhe von 720 Euro p. Pers./p. a.

Nicht mehr zur Verfügung gestellt wird die pauschale Anerkennungsprämie in Höhe von 500 Euro. Die bisher pauschal abgegoltenen Kostenarten (Textilien, Fahrtkosten, Mitgliedsbeiträge) bleiben in individueller Höhe beantragbar.

Weitergehende Informationen zur Initiative stehen unter www.egidius-braun.de/engagement-fuer-fluechtlinge/ [10] bereit.

Kontakt für Rückfragen:
DFB-Stiftung Egidius Braun
Sövenner Straße 50
53773 Hennef
Tel. 02242 – 918 850
info@egidius-braun.de [11]

Projekt "Sport mit Flüchtlingen"

Eine weitere Fördermöglichkeit bietet zudem die Initiative „[Sport mit Flüchtlingen – Schaffung von Teilnahmemöglichkeiten](#) [12]“ des Landessportverbandes, der Sportbünde und des Landes Baden-Württemberg.

Nähere Informationen zur Förderung durch den BSB Freiburg finden Sie unter folgendem Link:
<http://www.bsb-freiburg.de/Sportwelten/IntegrationimSportSportmitFluechtlingen/> [13]

Weitere Informationen:

 [Förderantrag Flüchtlinge BSB Freiburg.pdf](#) [14]
[Spielberechtigung](#) [15]

Um nicht nur beim Training für ihren neuen Klub auf dem Platz stehen können, brauchen Flüchtlinge - wie jeder andere Fußballer in Südbaden - eine Spielerlaubnis des SBFV. Bei der Beantragung gibt es folgendes zu beachten.

Für **minderjährige Flüchtlinge unter 10 Jahren** kann ein sofortiges Spielrecht erteilt werden. Etwas komplizierter wird es für die **Altersgruppe der 10- bis 18-Jährigen**. Die FIFA verbietet zum Schutz der Jugendlichen

internationale Vereinswechsel minderjähriger Fußballspieler in diesem Altersbereich. Es ist gemäß den Vorgaben der FIFA zwingend die Ausstellung eines "internationalen Freigabebescheins" notwendig, den der SBFV über den DFB beim Nationalverband des Herkunftslandes beantragen muss. Kommt innerhalb einer Frist von 30 Tagen kein Einwand zum Wechsel oder erfolgt zum Beispiel vom Nationalverband aus einer Krisenregion keine Rückmeldung auf die entsprechende Anfrage, darf der SBFV gemäß den FIFA-Richtlinien die Spielberechtigung ordnungsgemäß erteilen.

Bei **erwachsenen Flüchtlingen** müssen für das Spielrecht beim SBFV die nachfolgenden üblichen Unterlagen eingereicht werden. Auch hier ist gemäß den Vorgaben der FIFA zwingend die Ausstellung eines "internationaler Freigabebescheins" notwendig was bedeutet, dass auch hier die o.g. 30-Tage-Regelung gilt.

Grundlage für diese Verfahrensweisen ist das Reglement der FIFA. Es gibt also keine spezifische Regelung des SBFV. An das FIFA-Reglement sind der DFB und seine Landesverbände zwingend gebunden. Der SBFV steht in der Sache deshalb immer vor dem gleichen Dilemma: Man will nichts verhindern oder verzögern, muss sich aber an die Regelungen der FIFA halten. Was bedeutet, dass es schlicht verboten ist, ohne die zwingend vorgeschriebene Bestätigung des bisherigen Landes eine Spielberechtigung auszustellen. Ein Verstoß gegen die Statuten würde unter Umständen nicht nur dem Verein schaden, sondern auch Strafen für die einzelnen Spieler nach sich ziehen. Geht eine Erklärung des Herkunftslandes früher ein, wird der Fall unverzüglich durch die Passstelle bearbeitet. Ansonsten kann aber an dieser Stelle nur um Verständnis für die Wartezeit geworben werden.

Weitere Informationen:

 [Spielberechtigung von Flüchtlingen.pdf](#) [16]

[Steuerliche Förderung](#) [17]

Seitens der Bundesregierung wurden steuerliche Maßnahmen zur Förderung der Hilfe für Flüchtlinge verabschiedet. Nachdem es Vereinen grundsätzlich nicht erlaubt ist, Mittel für steuerbegünstigte Zwecke zu verwenden, die sie nach ihrer Satzung nicht fördern, wurde hier eine Ausnahme für die Flüchtlingshilfe geschaffen. Demnach können Mittel, die Vereine im Rahmen einer Sonderaktion für die Förderung der Hilfe für Flüchtlinge erhalten haben, ohne Änderung der Satzung für den angegebenen Zweck verwendet werden. Der Verein, der die Spenden gesammelt hat, muss entsprechende Zuwendungen bestätigen und in der Zuwendungsbestätigung auf die Sonderaktion hinweisen.

Neben der Verwendung der Spenden ist es ausnahmsweise auch unschädlich, wenn sonstige vorhandene Mittel, die keiner anderen Bindungswirkung unterliegen, ohne Änderung der Satzung zur unmittelbaren Unterstützung von Flüchtlingen eingesetzt werden. Auf den Nachweis der Hilfebedürftigkeit kann in beiden Fällen bei Flüchtlingen verzichtet werden.

Auch die Weiterleitung von vorhandenen Mittel an andere steuerbegünstigte Körperschaften, die z.B. mildtätige Zwecke verfolgen, in unmittelbarem Zusammenhang mit der Unterstützung von Flüchtlingen ist unschädlich für die Steuerbegünstigung des Vereins.

Detaillierte Informationen hierzu finden Sie auch [hier](#) [18]

Weitere Informationen:

 [Steuerliche Maßnahmen zur Förderung der Hilfe für Flüchtlinge.pdf](#) [19]

[Versicherungsschutz](#) [20]

Der Badische Sportbund Freiburg, bzw. der Landessportverband übernimmt die kompletten Kosten für die pauschale Sportversicherung von Flüchtlingen und Asylsuchenden. Mit dieser Versicherung können Flüchtlinge in den südbadischen Sportvereinen am Vereinsangebot teilnehmen. Die Vereine haben eine kostenfreie Absicherung im Schadensfall. Die Versicherung ist gültig für alle BSB-Mitgliedsvereine und deckt Unfall- und Haftpflichtschäden laut den Bedingungen der aktuellen ARAG Sportversicherung ab.

Für Trainingsbetrieb und sonstige Vereinsveranstaltungen gilt: Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Betreten der Sportstätte zum Zweck der aktiven Teilnahme und endet mit deren Verlassen, spätestens mit

Beendigung des Sportangebots. Nicht versichert sind die Asylbewerber und Flüchtlinge als Zuschauer/Besucher von Veranstaltungen. Die Flüchtlinge und Asylbewerber benötigen keinen Mitgliedsstatus für diese Versicherung. **Für Wettkampf/Spielbetrieb gilt:** Für die Teilnahme am Spielbetrieb des SBFV ist die Mitgliedschaft in einem Verein Voraussetzung. Der Verein nimmt den Flüchtling oder Asylbewerber als Mitglied im Verein auf. Hier wird nicht von anderen Mitgliedern des Vereins unterschieden. Mit der Mitgliedschaft im Verein besteht dann der übliche Versicherungsschutz.

Weitere Informationen:

 [Versicherungsschutz von Flüchtlingen.pdf](#) [21]



Links

- [1] <https://sbfv.de/fluechtlinge>
- [2] <https://sbfv.de/print/14459>
- [3] <https://sbfv.de/printpdf/14459>
- [4] <http://www.dfb.de/vielfaltanti-diskriminierung/integration/fussball-mit-fluechtlingen/>
- [5] <https://sbfv.de/weitere-infos>
- [6] https://sbfv.de/sites/default/files/downloads/Brosch%C3%BCre_Willkommen%20im%20Verein_Fussball%20mit%20FI%C3%BChtlingen.pdf
- [7] <https://sbfv.de/sites/default/files/downloads/Brosch%C3%BCre%20Im%20Fussball%20zu%20Hause%21%20FI%C3%BChtlinge%20im%20Fussballverein.pdf>
- [8] https://sbfv.de/sites/default/files/downloads/Ansprechpartner%20Integrationsbeauftragte%20SBFV_0.pdf
- [9] <https://sbfv.de/faq/finanzielle-unterst%C3%BCtzung>
- [10] <http://www.egidius-braun.de/engagement-fuer-fluechtlinge/>
- [11] <http://info@egidius-braun.de>
- [12] <http://www.lsvbw.de/sportwelten/ids/sport-mit-fluechtlingen/>
- [13] <http://www.bsb-freiburg.de/Sportwelten/IntegrationimSportSportmitFluechtlingen/>
- [14] https://sbfv.de/sites/default/files/F%C3%B6rderantrag%20FI%C3%BChtlinge%20BSB%20Freiburg_0.pdf
- [15] <https://sbfv.de/faq/spielberechtigung>
- [16] <https://sbfv.de/sites/default/files/Spielberechtigung%20von%20FI%C3%BChtlingen.pdf>
- [17] <https://sbfv.de/faq/steuerliche-f%C3%B6rderung>

- [18] <http://www.verein-aktuell.de/haushalt-finanzen/spenden-sponsoring/neue-steuererleichterungen-im-spendenrecht-bei-der-fluechtlingshilfe>
- [19] <https://sbfv.de/sites/default/files/Steuerliche%20Ma%C3%9Fnahmen%20zur%20F%C3%B6rderung%20der%20Hilfe%20f%C3%BCr%20FI%C3%BCchtlinge.pdf>
- [20] <https://sbfv.de/faq/versicherungsschutz>
- [21] <https://sbfv.de/sites/default/files/Versicherungsschutz%20von%20FI%C3%BCchtlingen.pdf>